

Elternrat der Primarschule Mettmenstetten (PSM)

Reglement
Stephan Rusch und Enrico Tedaldi

2011

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Zielsetzungen	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Begrifflichkeiten	3
1.3	Ziel und Zweck.....	3
2	Organisationsform	3
2.1	Struktur und Mitglieder	3
2.2	Wahlen und Amtsdauer	4
2.3	Aufgaben und Kompetenzen	4
2.3.1	Die Klasseneltern.....	4
2.3.2	Die Elterndelegierten	4
2.3.3	Der Vorstand.....	4
2.3.4	Der Elternrat PSM.....	4
2.3.5	Arbeits- und Projektgruppen	5
2.3.6	Antragsrecht	5
2.4	Kommunikation und Information	5
2.5	Infrastruktur.....	5
3	Abgrenzungen	5
4	Schlussbestimmungen	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Weiterbildung.....	5
4.3	Genehmigung und Inkraftsetzung	5
4.4	Änderungen	6
5	Anhang	6

Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir bei Personalbezeichnung die männliche Form, mit der wir immer auch weibliche Personen meinen.

1 GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

1.1 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement basiert auf §55 der gegenwärtig aktuell gültigen Version des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich und regelt die Elternmitwirkung an der Primarschule Mettmenstetten. Die Primarschule umfasst Kindergarten, Unter- und Mittelstufe.

Das vorliegende Reglement gilt für alle Mitglieder des Elternforums der Primarschule Mettmenstetten (abgekürzt Elternrat PSM) und für alle damit verbundenen Stellen gemäss Pkt. 2.1, insbesondere Schulleitung und Lehrpersonen.

1.2 Begrifflichkeiten

Der Elternrat PSM ist das Bindeglied zwischen den Eltern der Schulkindern und der Schulleitung sowie den Lehrervertretungen.

Als Eltern im Sinne des vorliegenden Reglements gelten alle Erziehungsberechtigte von Kindern, welche die Primarschule Mettmenstetten besuchen.

1.3 Ziel und Zweck

Der Elternrat PSM stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum und nicht Einzelprobleme von Kindern oder Eltern. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Der Elternrat verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit von Eltern untereinander und zu Lehrpersonen und Schulleitung
- Aufbau von Brücken zwischen Schule und Elternhaus
- Mithilfe bei der Erkennung und Lösungsfindung von Problemen und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Primarschule
- Unterstützung der Lehrerschaft innerhalb des ihm zustehenden Rahmens
- Förderung und Unterstützung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Klassenebene
- Mitarbeit an der Schulentwicklung und des Umfeldes der Primarschule Mettmenstetten
- Förderung und Unterstützung der Eltern-Weiterbildung innerhalb der Schule

2 ORGANISATIONSFORM

Der Elternrat PSM ist die Institution, die die Eltern aktiv mitgestalten und in der sie proaktiv auf die Schule wirken können – im Interesse der Kinder. Der Elternrat PSM ist politisch und konfessionell neutral. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. PSM stellt Anfangs Schuljahr ein Budget für mögliche Projekt oder Vorhaben zur Verfügung. Ende Schuljahr wird der Schulleitung ein Kurzbericht über die Aktivitäten zugestellt.

2.1 Struktur und Mitglieder

Klasseneltern:	Zusammen bilden die Elterndelegierten den Elternrat PSM.
Elterndelegierte:	Die Elterndelegierten bilden die Basis des Elternrates mit Wahl von zwei Elterndelegierten pro Klasse (Delegierte plus Stellvertretung).
Elternrat PSM:	Alle Elterndelegierten bilden den Elternrat PSM.
Vorstand (VS) des Elternrates:	Aus den Elterndelegierten wird der Vorstand gewählt. Dieser besteht mindestens aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuar.
Lehrervertretung:	Die Lehrpersonen entsenden zwei Lehrervertreter in den Elternrat PSM.
Schulleitung:	Die Schulleitung steht dem Elternrat PSM mit Erfahrung und Kenntnissen über erfolgreiche Elternmitwirkungen beratend zur Seite.

Arbeitsgruppen- (AGr-) und Projektgruppen- (PGr) Leiter: Für spezielle Teilprojekte, die in Arbeitsgruppen oder Projektgruppen abgearbeitet werden, kann der Vorstand des Elternrates PSM AGr- oder PGr-Leiter aus den Elterndelegierten oder den Klasseneltern für die Projektdauer vorschlagen.

2.2 Wahlen und Amtsdauer

Die Ernennungen der Elterndelegierten in den Elternrat PSM und in dessen Vorstand erfolgen demokratisch:

- Die Klasseneltern treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen pro Klasse jeweils zwei Elterndelegierte (1 Delegierter und 1 Stv.).
- Die Elterndelegierten sind für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich mit stiller Bestätigungswahl, solange ein Kind des Elterndelegierten die Primarschule Mettmenstetten besucht.
- Aus den Elterndelegierten wird der Vorstand (> 3 Mitglieder) durch die Elterndelegierten für zwei Jahre gewählt. Der Vorstand darf sich dabei nicht aus Personen aus dem gleichen Haushalt bestehen.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Die Wahlen der Elterndelegierten durch die Klasseneltern erfolgt schriftlich auf den entsprechenden Wahlzetteln mit zwei Namenseinträgen. Der eigene Name darf eingetragen werden.

2.3 Aufgaben und Kompetenzen

2.3.1 Die Klasseneltern

- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit

2.3.2 Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen
- bringen Ideen für Projekte ein
- suchen Mitwirkende für Arbeitsgruppen und Projektgruppen

2.3.3 Der Vorstand

- organisiert mindestens vier VS-Sitzungen des Elternrates PSM pro Schuljahr (jeweils eine Sitzung pro Quartal)
- nimmt Anliegen und Anträge auf
- setzt Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und koordiniert diese und nimmt die Berichterstattungen über deren Stand entgegen.
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen, bei dessen Behandlung an der Schulkonferenz nimmt eine Vertretung des Elternrates teil.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen von Elterndelegierten und des Vorstandes für den Elternrat PSM
- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung

2.3.4 Der Elternrat PSM

- Beschluss über Projekte
- Bestimmung der Verantwortlichen für die AGr und PGr
- Budget-Freigaben

2.3.5 Arbeits- und Projektgruppen

- stehen allen Klasseneltern offen
- können themen-, klassen- oder stufenspezifisch aufgebaut werden
- informieren jeweils an den Elternrats-Sitzungen PSM

2.3.6 Antragsrecht

- Klasseneltern an Elterndelegierte
- Elterndelegierte an Vorstand des Elternrates PSM
- Elternrat PSM an Schulleitung

2.4 Kommunikation und Information

Die Kommunikation im Namen der Elternmitwirkung mit der Öffentlichkeit und Elternschaft (über die Klassenebene hinaus) findet nur in Absprache mit der Schulleitung statt.

Mit der Information wird sichergestellt, dass alle Eltern zum richtigen Zeitpunkt alle notwendigen Informationen zur Verfügung haben. Die Kommunikation hingegen stellt ein gegenseitiger Austausch (Dialog) von Informationen als grundlegende Notwendigkeit zur Zusammenarbeit dar.

Kommunikation und Information erfolgen in korrekter Form des Anstandes und werden jederzeit wahrheitsgetreu wiedergegeben.

Schulleitung und Lehrpersonen stellen die Information und Kommunikation zu den Eltern sicher..

2.5 Infrastruktur

Die Büroinfrastruktur (Kopiergeräte, Informationstafeln, Verteilen von Informationsmaterial durch Schüler, etc) steht in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

3 ABGRENZUNGEN

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine direkten Einflussmöglichkeiten:

- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Schulunterrichtes
- Personalpolitik betreffend Anstellung, Beurteilung und Führung von Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung von Konflikten zwischen Eltern und –Lehrpersonen.

4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

4.1 Allgemeines

Die Schule stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.

4.2 Weiterbildung

Delegierte des Elternrats können in Absprache mit der Schulpflege Weiterbildungen besuchen. Diese Kosten werden in einem begrenzten Rahmen von der Schule übernommen.

4.3 Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Spurengruppe ...

4.4 Änderungen

Änderungen des Reglements werden vom Elternrat erarbeitet, vom Vorstand und der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Schulbehörde genehmigt. Reglementsänderungen sind protokollarisch festzuhalten und müssen über 5 Jahre rückverfolgbar im PSM Archiv abgelegt werden.

5 ANHANG

Als Anhang zum Reglement gelten die Wegleitungen für die Wahl des Vorstandes und die Wahl der Klassendelegierten.



psm Primarschule
Mettmenstetten